Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste. Abonnement vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. – Inserate Marienstr. 13 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Feiertagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Reklamen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Insertions-Aufträge gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken od. Postanweisung. Inserate nehmen sämmtliche renommirte Annoncen-Expeditionen an. Für Rückgabe eingesandter Manuscripte keine Verbindlichkeit. — Fernsprech-Stellen 11 Amt., 632 Neust.-Dresden.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang. Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

Hermann Herzfeld, Dresden, Altmarkt,
empfiehlt sein grosses Lager von Tricotagen.

	Baumwolle	Halbwolle	Wolle
Hemden, System Jäger	1.90, 2.25.	2.75, 3.	4, 4.50, 5.
Beinkleider, coul.	0.70, 0.90, 1.25.	1.50, 2.10, 2.50.	3.50, 4, 4.50, 5.
Jacken f. Herren u. Damen	0.65, 0.75, 1.	1.25, 1.50, 1.75.	2.50, 2.75, 3.

Neueste Börsen-Telegramme.

Stettin, 8. März. (Getreidem.) Weizen behauptet, loco 15?—161, pr. April-Mai 164,50, Juni-Juli 168,50. Roggen unv., loco 109 114, pr. April-Mai 114,50, Juni-Juli 119,00. Pommerscher Hafer loco 102 109. Rüböl unv., April-Mai 44,50, Sept.-Octbr. 45,20. Spiritus behaupt., loco ohne Faß pr. 50,50, 70r 30,30, April-Mai 70r 29,80. Petroleum loco verzollt 11,60.

Frankfurt a. M., 8. März. (Schluß.) Credit 220,40, Staatsbahn 171,00, Lomb. 67,50, Galizier 151,60, Egypter 74,90, 4proz. Ung. Goldrente 76,?, Disconto 186,90. Still.

Wien, 8. März. (Schluß.) Credit 265,60, Staatsbahn 201,10, Lomb. 73,75, Nordwestbahn 155,25, Marknoten 62,45, Ung. Creditact. 262,00, Tendenz: fest.

Confirmanden-Wäsche
in grösster Auswahl.
G. D. Blass,
Wäsche-Fabrik u. Ausstattungs-Geschäft, Marienstr. 5 und Porticus, part. und I. Etg. Telephon 1382.

Beste directe Bezugsquelle für Smyrna-Wolle
zur Anfertigung von Teppichen, Kissen, Vorlagen etc. Sudan-Wolle zur schönsten Feinknüpferei. Prima-Qualität, schöne, glanzvolle Waare, à Pfd. Mk. 2.80, bei Entnahme grösserer Posten noch billiger. Anweisung zur Teppich-Knüpferei, eine schön ausgesuchte Anzahl für Damen, wird unentgeltlich, auch brieflich ertheilt. Patentirte Knüpfnadel, à Stück Mk. 1.50. Muster-Vorlagen in grosser Auswahl. Bester Canvas billigst. Nichtverbrauchte Wolle wird zurückgenommen.
F. Louis Beilich, Meissen. Fabrikations- u. Versandt-Geschäft, Abtheil. für Teppich-Knüpferei.

Deutsche Schaumweine
von der Kgl. Bayr. Hofschaumweinkellerei Michael Oppmann, Würzburg, vielfach prämiirt, offerirt die Weinhandlung von
Herm. Wilh. Köchel & Sohn, Dresden, Bürgerwiese 20.
Verkauf in Originalkisten zu Originalpreisen.

Dresdener Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstr. 1—3.

Nr. 69. Spiegel: Die Krankheit des Kaisers, Thronfolge, Regentschaft, Stellvertretung, Landtagsverhandlungen, Ostern am 1. April, Gerichtsverhandlungen, Gastspiel Schweighofer's, Fritz Schultze-Vortrag. **Freitag, 9. März.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Zwei Schwerkranke im deutschen Kaiserhause auf einmal — das ist ein hartes Geschick. Aber auch dieses soll mit männlichem Muthe ertragen und wird, so Gott hilft, überwunden werden. Eine Zeit lang durfte man hoffen, daß unser Kaiser Wilhelm, der alte tapfere Helde, das Leiden zu meistern die Kraft noch besitze, das ihn auf das Krankenlager geworfen hat. Leider haben die günstigen Erscheinungen nicht lange angehalten. Der Gesundheitszustand des bald 91jährigen Kaisers ist ernst genug, sodaß es nicht gegen die schuldige Ehrerbietung verstoßen heißt, wenn man die staatsrechtlichen Folgen erörtert, die einzutreten haben, wenn Kaiser Wilhelm dem Irdischen den Zoll jetzt entrichten sollte. Zudem haben preußische Blätter schon seit Monaten wiederholt, wenn sich das trübe Geschick des Kronprinzen rascher zu erfüllen schien, die verschiedenen Fälle nach der Erledigung des Kaiserthrones besprochen. Sie thaten dies zum Theil in leidenschaftlicher Weise; je nach der Parteistellung, da ja an die politische verschiedene Richtung, die sie dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm zuschreiben, ganz entgegengesetzte Muthmaßungen sich knüpfen lassen. Wer, gleich uns, der Ansicht ist, daß der künftige Kaiser Deutschlands, sei es der Sohn oder der Enkel des jetzigen Trägers der Kaiserkrone, im Wesentlichen dessen Politik nach Außen wie im Innern fortsetzen wird, kann die in Frage kommenden staatsrechtlichen Fragen mit vollkommener Unbefangenheit würdigen. Verlasse man sich darauf, Thronstreitigkeiten werden sich nicht einstellen; das Verfassungsrecht wird von allen Betheiligten auf's Gewissenhafteste beobachtet werden!

Man hat zweierlei zu unterscheiden: die Thronfolge und die Regentschaft. Ersterer Fall läge beim Ableben des Kaisers Wilhelm ungeheuer einfach, wenn der Kronprinz gesund, seiner Körper- und Geisteskräfte völlig mächtig und wenn er im Reiche wäre. Dann träte er sofort nach dem Tode seines Vaters die Regierung an. Ebenso einfach wäre es, wenn der Kronprinz noch vor seinem Vater gestorben wäre; dann ginge die Krone vom Großvater auf den kaiserlichen Enkel über. Verwickelt oder wenigstens umständlicher gestaltet es sich, sobald beim Ableben des Kaisers der Kronprinz nicht blos außerhalb des Reichs weilt, sondern auch durch schwere Erkrankung verhindert ist, selbst zu regieren. Dieser jetzt nahegelegte Fall ist ausschließlich nach der preußischen Verfassungsurkunde zu entscheiden. Denn kraft der Reichsverfassung ist die kaiserliche Gewalt unauflöslich mit der Krone Preußens verbunden; der König von Preußen ist jedesmal und ohne Weiteres auch der Kaiser von Deutschland. Wie steht's also mit dem Thronwechsel und der Thronfolge in Preußen? Laut der einschlagenden Verfassungsartikel erfolgt im Augenblicke der Thronerledigung der Uebergang der Staatsgewalt auf den zur Thronfolge berechtigten Kronprinzen von Rechtswegen und ohne Weiteres (ipso jure und eo ipso), ohne daß irgend eine Handlung, eine Antretung oder auch nur die Kenntniß des Anfalls von seiner Seite erforderlich wäre. Die preußische Verfassung bestimmt zwar in Art. 54, daß der neue König „in Gegenwart der vereinigten Kammern" das eidliche Gelöbniß auf die Verfassung zu leisten habe, aber sie ist darin sehr mangelhaft, daß sie dem Thronfolger für diese Ablegung des Verfassungseides keine bestimmte Frist setzt. Die sächsische Verfassungsurkunde enthält in diesem Stücke ganz klare Vorschriften; sie bestimmt, daß der Thronfolger „bei dem Antritte der Regierung, in Gegenwart des Gesammt-Ministeriums und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung bei seinem Fürstlichen Worte" zu versprechen habe, die Verfassung zu beobachten, aufrecht zu erhalten und zu beschützen. Darüber ist eine Urkunde aufzunehmen, in der Gesetzsammlung abzudrucken und den beiden Kammerpräsidenten einzuhändigen, die sie dem landständischen Archive einzuverleiben haben. In Preußen jedoch ist der Fall möglich, daß der neue Herrscher, dem kraft der Erbfolge die Regierungsgewalt zugefallen ist, sie ausüben kann als absolutistischer Fürst, nämlich ohne vorgängige Ablegung des Verfassungseides. Die Verfassung besagt ja nur, daß der Eid auf sie abzulegen ist „in Gegenwart der vereinigten Kammern". Lassen sich nun der durch den Tod seines Vaters König gewordene preußische Kronprinz und die vereinigten preußischen Kammern behufs Ablegung des Verfassungseides zusammenbringen?

Darauf spitzt sich zunächst Alles zu. Die Verfassung Preußens sagt nicht, daß die Eidesleistung in Berlin erfolgen muß; sie bestimmt überhaupt nichts über den Sitz des Landtags. Der neue König könnte mittelst einer Cabinetsordre den preußischen Landtag auch nach einem anderen Ort, selbst in's Ausland, zum Zweck der Entgegennahme der Eidesleistung zusammenberufen. Ist nun der Kronprinz überführbar nach Berlin? Und wenn nicht, würde er den gesammten Landtag nach San Remo entbieten? Ein bei der Durchsicht dieser Darlegung eintreffendes Telegramm belehrt uns, daß man das Erstere beschlossen hat: der Kronprinz reist, trotz seines schweren Leidens, nach Berlin ab. Stirbt der Kaiser, so wird der Kronprinz als sein Nachfolger auch die Kraft besitzen, vor dem Landtage, der zum Glück jetzt versammelt ist, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Hiermit vereinfacht sich Alles; der neue Herrscher ist ein vollkommen verfassungsmäßiger Fürst. Er kann auch vom Auslande aus regieren. Sein Aufenthalt im Auslande ist für die Vornahme von Regierungshandlungen unerheblich. Kaiser Wilhelm hat jährlich wochenlang von dem österreichischen Gastein aus die wichtigsten Regierungshandlungen vollzogen. Bündnisse mit anderen Reichen abgeschlossen u. s. w., ja die Erweiterung der preußischen Königs- in die deutsche Kaiserkrone erfolgte im feindlichen Auslande, in Versailles.

Soviel über die Thronfolge. Nun aber zur Regentschaft. Eine solche ist vom Kaiser Wilhelm bereits eingesetzt und zwar schon am 17. November v. J., also zu jener Zeit, als die Krankheit des Kronprinzen eine sehr schlimme Wendung zu nehmen schien. Damals beauftragte der Kaiser seinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, mit seiner Stellvertretung in den laufenden Regierungsgeschäften. Diese Beauftragung tritt jetzt mit dem Abdruck des betr. Befehls in Kraft. Ohne Weiteres ist anzunehmen, daß die Beauftragung des Prinzen Wilhelm in völliger Uebereinstimmung mit dem Kronprinzen schon im vorigen November erfolgt ist. Prinz Wilhelm wird wahrscheinlich bei seinem Aufenthalte bei seinem Vater alle diese Dinge zu allseitigem Einverständniß besprochen haben. Der Bundesrath hat sich allem Anschein nach am Mittwoch mit dieser staatsrechtlichen Frage beschäftigt und das Vorgehen, wie es jetzt erfolgt ist, für rechtmäßig erklärt.

Es sind dies alles schmerzhafte Betrachtungen. Auf das Ablaufen der Lebensuhr des greisen Heldenkaisers ist das deutsche Vaterland seit Jahren vorbereitet; jeden Kaisers Geburtstag begrüßte das Volk als ein neues Gnadengeschenk der Vorsehung, jedoch auch mit der Erwägung, daß es vielleicht der letzte dem theuren Monarchen bescherte sei. Noch aber lebt unser Kaiser. So lange ein Athemzug ein- und ausgeht, soll man nicht verzweifeln. Gott schütze unseren Kaiser!

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 8. März.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser ist erst Morgens 4 Uhr eingeschlafen. Als er gestern Nachmittag aus dem Zustande der Bewußtlosigkeit, in dem er sich seit vorgestern befunden, erwachte, wurde ihm zunächst etwas Milch mit Rum eingeflößt. Dann, nachdem die Kräfte einigermaßen zurückgekehrt waren, verlangte er Bouillon, deren Genuß eine weitere Hebung der Kräfte zur Folge hatte. Seitdem nehmen aber die Kräfte nur ganz allmählich zu, ja es wird sogar berichtet, daß eine weitere Abschwächung eingetreten sei. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser den Schluß des Reichstags noch selbst unterschrieben.

Berlin. Die „Nat. Ztg." meldet: Der Kronprinz wird, so viel bis jetzt feststeht, heute Abend von San Remo abreisen. Er könnte also Sonnabend Abend in Berlin sein, doch gilt es als nicht ausgeschlossen, daß er behufs eines langsameren klimatischen Ueberganges in Wiesbaden Station macht. Demselben Blatte wird aus San Remo gemeldet: Der Kronprinz ist von Berlin aus aufgefordert worden, sich zur Heimreise bereit zu halten. Er hat sich ohne Zögern bereit erklärt, sobald eine weitere ungünstige Meldung erfolgt, abzureisen. Dr. Mackenzie erachtet die Reise für den Zustand nicht als vortheilhaft, hat sie aber zugegeben. Ein Separatzug ist in Bereitschaft. Die Aerzte fahren mit.

Berlin. Die Ordre, welche die Ermächtigung zum Schluß der Reichstagssession ertheilt, ist vom Kaiser, wie man erzählt, noch mit fester Hand gestern unterzeichnet worden. Wie es mit dem Schluß gehalten werden wird, steht aber noch dahin. Die Geschäfte dürften unter Verzicht auf Formalitäten rasch erledigt werden können; ob es aber für angemessen erachtet werden wird, den Reichstag bei dieser Lage der Dinge auseinander gehen zu lassen, darüber bestehen Zweifel. — Das Abgeordnetenhaus hat sich heute Mittag 1 Uhr mit Rücksicht auf die traurigen Nachrichten vertagt. — Der Kronprinz von Schweden ist heute Mittag 2 Uhr 10 Minuten auf dem Bahnhof Friedrichstraße eingetroffen. Der Kronprinz sah ungemein ernst aus.

Berlin. Das „Tageblatt" berichtet: Gegen Morgen verfiel der Kaiser in einen traumähnlichen Zustand, aus dem er ab und zu momentan erwachte, um einzelne Worte zu sprechen, welche auf große seelische Erregung schließen ließen, ein Zustand, den die Aerzte als ein besorgnißerregendes Symptom betrachteten.

Berlin 6 Uhr 15 Minuten. Der Kaiser liegt in den letzten Zügen. Die kaiserliche Familie, der Reichskanzler und die Minister sind um ihn versammelt.

Berlin 7 Uhr 30 Minuten. Im Befinden des Kaisers ist eine Besserung eingetreten. Die allgemein herrschende große Aufregung ist durch die Verbreitung von Extrablättern mit der falschen Nachricht vom Tode des Kaisers gesteigert.

Berlin 8 Uhr 27 Minuten. Das Abend 7 Uhr ausgegebene amtliche Bulletin lautet: Die Schwäche dauert noch in bisheriger Weise fort. Der Kaiser nahm ab und zu etwas Wein und flüssige Nahrung zu sich. Im Ganzen ist der Zustand am Abend ruhiger.

Berlin. Die Straßen, namentlich die Linden, sind trotz strömenden Regens dicht mit theilnehmenden Menschen bedeckt. Die „Nordd. Allg." sagt: Im Aeußerlichen kennzeichnet sich die Erkrankung des Kaisers in einer Art langwieriger Somnolenz (Schlafsucht), ein Zeichen und eine Folge der vorhandenen Schwäche, nicht durch Morphiumanwendung veranlaßt. Morphium ist, wie uns bestimmt versichert wird, überhaupt nicht gebraucht worden. Während der Nacht hatten die Leibärzte Dr. Leuthold und Dr. Timann bei dem Monarchen verweilt. Der Generalstabsarzt Dr. v. Lauer hatte das Palais erst in später Abendstunde verlassen und war heute früh nach 8 Uhr wieder im Krankenzimmer, in dessen Nähe der Oberstkämmerer Graf v. Stollberg-Wernigerode, die obersten Hofchargen, die Chefs des Militär- und Civilkabinets, die gesammte Adjutantur, der Reichskanzler, Generalfeldmarschall Graf v. Moltke, die Minister, der Oberhofprediger Dr. Koegel und andere hervorragende Persönlichkeiten verweilten. Der Reichskanzler hatte heute Nachmittags 2 Uhr auch die Möglichkeit, einige Zeit mit Sr. Majestät zu konferiren. Im Palais und im Hofmarschallamte langen aus allen Kreisen fortgesetzt dringende Fragen nach dem Befinden Sr. Majestät an. Die erlauchten Mitglieder der kaiserlichen Familie verweilen fortdauernd bei Sr. Majestät, ebenso die heute früh 4 Uhr 45 Minuten mit der Kronprinzessin von Schweden eingetroffenen großherzoglichen Herrschaften von Baden. Der Kronprinz von Schweden traf heute Nachmittag 2 Uhr 12 Minuten hier ein. Prinz Heinrich wird morgen früh erwartet. Der Kronprinz reist heute Abend von San Remo ab, dagegen ist das Gerücht unbegründet, daß die kronprinzlichen Herrschaften in Berlin eintreffen werden — Prinz Wilhelm ist während der Abwesenheit des Kronprinzen mit der Vertretung des Kaisers in Civil- und Militärsachen beauftragt.

Berlin. Der Reichstag nimmt den internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See, sowie die Handelsverträge mit Ecuador, Honduras und Guatemala unverändert in dritter Lesung an. Dann wird eine Petition des Vereins gegen den Wucher im Saargebiet um Erweiterung der reichsgesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung des Wuchers berathen. Die Commission (Ref. Abg. Hegel) beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Abgg. Bormann (nat.-lib.), v. Helldorf (Cons.) und v. Cuny (nat.-lib.) sprechen sich im Sinne der Petition aus, während Abg. Schrader (freis.) das beste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers in der Belehrung, namentlich auch in Fortbildungsschulen, erblickt. Der Commissionsantrag wird angenommen, nachdem noch Abg. Dr. Böckel erklärt, daß ihm durch Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten worden sei. — Es folgte dritte Berathung des Staatshaushalts für 1888/89. Abg. v. Mirbach (cons.) erklärt, Namens seiner Freunde auf die Discussion größerer wirthschaftspolitischer Fragen mit Rücksicht auf die Geschäftslage verzichten zu wollen. Staatssekretär v. Bötticher sagte auf Veranlassung der Abgg. Struckmann und Hitze zu, daß die Gesetzentwürfe betr. die Altersversicherung der Arbeiter, die Novelle zum Genossenschaftsgesetz und die Revision des Krankenkassengesetzes noch vor Beginn der nächsten Reichstagssession veröffentlicht werden sollen. Eine bestimmte Zusage wegen Einbringung des neuen Patentgesetzes in nächster Session vermochte er nicht zu geben. — Beim Etat des Reichsheeres erklärte Rickert, daß seine Freunde in Rücksicht auf die Geschäftslage auf eine Besprechung des Falles Hinze verzichten. Beim Etat der Justizverwaltung wurde die Resolution Kulemann, die Regierung um Vorlegung eines Entwurfs über die Revision des Gerichtskostengesetzes und der Anwaltsgebühren zu ersuchen, angenommen, desgleichen der Rest des Etats, abgesehen von denjenigen Positionen, welche mit dem Nachtragsetat in Verbindung stehen. Die Resolution betreffs Anstellung von Untersuchungen über die Wirkung der Oelzollpositionen wird mit 111 gegen 102 Stimmen angenommen. — Morgen: Nachtragsetat und Befähigungsnachweis.

Straßburg. Gestern Abend wurden bei den Erdarbeiten am Fort „Großherzog von Baden" bei Oberhausbergen acht Civilarbeiter durch Erdrutsch verschüttet, fünf sind todt.

Paris, 8. März. (Schluß.) Rente 82,17, Anleihe 106,60, Italiener 93,40, Staatsbahn 430,00, Lombarden 192,50, do. Prioritäten —,—. Spanier 67,25, Egypter 379,68, Ottomanen 499,37, Neue Anleihe —, Türken —. Still.

Amsterdam, 8. März. Produkten (Schluß). Weizen per Novbr. 197, Roggen per März 105, per Mai —.

Nachts eingegangene Telegramme.

Berlin. Das Bulletin beruhigt die Bevölkerung, welche durch die Extrablätter mit der falschen Nachricht vom Tode des Kaisers sehr erregt war. Die Extrablätter wurden polizeilich konfiszirt. Die falsche Nachricht wurde dadurch veranlaßt, daß der Kaiser Nachmittags in einen todähnlichen Schlaf verfallen war, weshalb auch die unmittelbare Umgebung in den schmerzlichen Glauben des Verscheidens versetzt wurde.

München. Se. Majestät der König von Sachsen ist heute Abend 6 Uhr 50 Min. nach Dresden abgereist. Am Bahnhofe verabschiedete sich der König von dem Prinzregenten und sämmtlichen Prinzen. Die zahlreiche Volksmenge brachte Hochrufe aus.

Rom. Der Senat beschloß, den Mitgliedern des deutschen Kaiserhauses die lebhafte Antheilnahme für das so kostbare Leben des Kaisers und des Kronprinzen und die innigsten Wünsche für die Wiedergenesung telegraphisch auszusprechen.

Lokales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König trifft heute Vormittag 9 Uhr 10 Minuten auf dem Böhmischen Bahnhofe von München wieder ein.

— Ihre Majestät die Königin ist vorgestern Nachmittag bei prächtigstem Wetter in Riva eingetroffen und im Hotel de Lac abgestiegen.

— Dem hiesigen kais. russischen Gesandten, wirkl. Staatsrath Baron von Mengden, wurde das Großkreuz des Albrechtsordens verliehen.

— Die Inhaberin der zu Leipzig unter der Firma Hermann Allihn bestehenden Kunst- und Handelsgärtnerei, Friederike verehel. Nabel, erhielt das Prädikat „Königl. Hoflieferantin".

— Landtag. Die gestrige Sitzung der 2. Kammer verlief ohne jede Debatte. Gemäß dem Dep.-Antrag (Berichterst. Abg. Grahl) nahm die Kammer den Nachtrag zu dem Gesetze über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank in nachstehender Fassung an: Die zur Deckung unvorhergesehener Ausfälle und als Aequivalent für den vom Staat übernommenen Verwaltungsaufwand geordnete Herabsetzung der Renten hat bei allen nach Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes erworbenen Renten, deren Lauf später als mit dem vollendeten 55. Lebensjahr des Versicherten angeht, für jedes Jahr, um welches der Rentenlauf später als mit dem 55. Lebensjahr beginnt, 1 Prozent mehr zu betragen, jedoch mit der Beschränkung, daß der Jahresbetrag einer Rente nicht unter den bisher für die mit Capitalvorbehalt erworbenen Renten gewährten Rentensatz derselben Altersklasse bei Beginn des Rentenlaufs hinabsinkt." Zugleich erklärte sich die Kammer mit dem Bericht über die Ergebnisse der bei der Altersrentenbank für den Schluß des Jahres 1886 aufgenommenen Inventur für befriedigt. Gemäß dem Dep.-Antrag (Berichterst. Kökert) erklärte die Kammer ihr Einverständniß zu den in den Jahren 1885 und 86 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute und ertheilte denselben, soweit dies verfassungsmäßig nöthig, ihre Genehmigung. Schließlich wurde noch dem Landtagsausschusse zur Verwaltung der Staatsschulden rücksichtlich der von demselben über diese Verwaltung auf die Jahre 1885 und 86 abgelegten Rechnungen der Justificatoriumschein ertheilt. Bericht erstattete Abg. Müller-Colditz.

— Mit wärmster Antheilnahme hat unsere Dresdner Bevölkerung im Laufe des heutigen Tages die Nachrichten von dem Krankenbett Sr. Majestät des Kaisers entgegengenommen. Die Redaktion unseres Blattes war kaum im Stande, die von früh Morgens bis spät Abends an sie ergehenden Anfragen zu beantworten. Namentlich war das Verlangen nach Extrablättern außerordentlich groß. Von Seiten der meisten Dresdner Blätter wurde diesem Verlangen auch Rechnung getragen. Bereits 1/4 1 Uhr war unsere Redaktion in der Lage, das erste Extrablatt auszugeben, dem in kurzen Zwischenräumen vier neue Auflagen folgten. Vor der Redaktion, wie überall wo das Extrablatt angeheftet war, hatten sich Gruppen bewegter Menschen gebildet, mit ernsten Mienen die Mittheilungen debattirend. Wie mehrere aus dem Landhause an die Redaktion ergangene Anfragen schließen ließen, wurde daselbst während des ganzen Tages das ernste Ereigniß lebhaft diskutirt.

— Daß Ostern diesmal auf den 1. April fällt, wird in vielen geschäftlichen Beziehungen Störungen hervorrufen, noch mehr aber in den Haushaltungen. Für leider nur zu viele Familien ist der erste Osterfeiertag zugleich der Tag des Umziehens; für viele andere ist er aber außerdem noch der Tag des Dienstbotenwechsels. Das wird in vielen Haushaltungen noch mehr Unruhe und Sorge machen, wie das schon ohnehin gewöhnlich beim Anzuge neuer Dienstboten der Fall ist. Man denke sich die geplagte Hausfrau, welche den besonderen Anforderungen des Osterfestes mit einem neuen Mädchen gerecht werden soll. Da wird mancher Ehemann Nachsicht üben müssen, wenn der Festtagsbraten verbrannt oder die Ostersuppe versalzen ist. Das hätte die Polizei doch anders einrichten können, wird Mancher sagen. Aber die Polizei ist unschuldig; die Kalendermacher müssen verantwortlich gemacht werden, die das Osterfest so unbequem gelegt haben. Da aber auch diese die Verantwortung von sich abwälzen werden, indem sie sich auf den Mond berufen, dessen unschuldiges Gesicht nur gebenedeit und der froh ist, dem Unwillen der Hausfrauen so weit entrückt zu sein, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als allen Denen, deren Dienstboten sich „verändern", einen Ersatz zu wünschen, der ihnen die Feiertagsfreude nicht stört. Vielleicht haben die gesetzgebenden

Closets jeder Art für **Haus** und **Zimmer** empfiehlt billigst die Fabrik von **Friedr. Gappisch, Fischhofpl. 9.**